

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0326/2020

**Abteilung:** Kindertagesstätten,  
Kindertagespflege

**Bearbeiter/in:** Stöckel, Michael

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei

Produkt: 36521, 36522, 36523,  
36524, 36526, 36527, 36528,  
36529, 36531, 36532, 36541

Investitionskosten:  nein  ja

Betrag:

Drittmittel:  nein  ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	17.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Festsetzung der Verpflegungskostenbeiträge in städt. Kindertagesstätten ab dem 01.01.2021**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss

### Beschluss:

Der monatliche Verpflegungskostenbeitrag wird für die städt. Kindertagesstätten ab dem 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

- Für Krippen- und Kindergartenkinder: 56,00 €
- Für Hortkinder: 60,00 €

## Begründung:

Im Rahmen einer aktuellen Überprüfung der tatsächlichen Kosten zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung wurde festgestellt, dass die tatsächlichen durchschnittlichen Verpflegungskosten über den von den Eltern geforderten Verpflegungskostenbeiträgen liegen.

Der Kostenanstieg zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung resultiert aus

- den steigenden Lebensmittelpreisen
- den steigenden Personalkosten
- den steigenden Neben- und Sachkosten.

Zur Berechnung der durchschnittlich anfallenden Verpflegungskosten pro Kind und Monat wurden die steigenden Lebensmittelpreise sowie die steigenden Personalkosten herangezogen.

Des Weiteren wurde bei der Kalkulation der tatsächlichen Kosten zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung die durchschnittliche Belegungszahl in den städt. Kindertagesstätten berücksichtigt.

Einkommensschwache Familien (u.a. SGB II- und SGB XII-Bezug, Wohngeldbezug, etc.) können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sowie über den Härtefonds der Stadt Speyer anteilig von den monatlichen Verpflegungskostenbeiträgen befreit werden.

Die Verpflegungskostenbeiträge der städt. Kindertagesstätten wurden letztmals zum 01.01.2018 auf folgende mtl. Verpflegungskostenbeiträge angehoben (JHA-Beschluss vom 08.06.2017):

Krippen- und Kindergartenkinder:	50,00 €
Hortkinder:	54,00 €

Die Mehreinnahmen ab Januar 2021 werden in den Haushalt 2021ff eingeplant.